

Additive Zusatzqualifizierung für Berufssprachkurse (ZQ BSK)

Infoblatt / FAQ

Rahmenbedingungen der ZQ BSK

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt seit 2016 Berufssprachkurse auf Grundlage der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) gemäß § 45a Abs. 3 AufenthG über private und öffentliche Träger durch. Gemäß § 18 Abs. 5 DeuFöV müssen Lehrkräfte, um in den Berufssprachkursen unterrichten zu können, ab dem 01.01.2022 eine Qualifikation zur Vermittlung berufsbezogener Deutschsprachkenntnisse vorweisen.

Zu diesem Zweck wurde 2020 eine neue Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen nach § 18 DeuFöV Abs. 5 entwickelt. Mit diesem neuen Qualifizierungsangebot werden die Lehrkräfte dazu befähigt, verschiedene Formen des berufsbezogenen Deutschunterrichts auf den Sprachniveaustufen A2 bis C2 gemäß den konzeptionellen Vorgaben des BAMF professionell umzusetzen.

Lehrgangsübersicht der ZQ BSK

Die ZQ BSK gliedert sich auf in eine Selbstreflexion der Lehrkompetenzen, eine Beratung, die Präsenz- und Selbstlernphasen und die Erstellung eines Portfolios. Die Gesamtkonzeption finden Sie [hier](#).

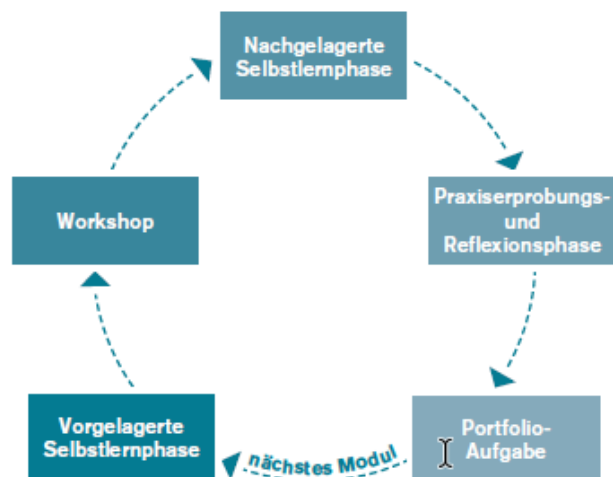
Präsenzphasen (80 UE)

- Workshops (70 UE)
- Begleitete Praxis- und Reflexionsphasen (10 UE)

Selbstlernphasen (80 UE)

- den Präsenzphasen vorgelagerte unbegleitete Selbstlernphasen
- den Präsenzphasen nachgelagerte unbegleitete Selbstlernphasen

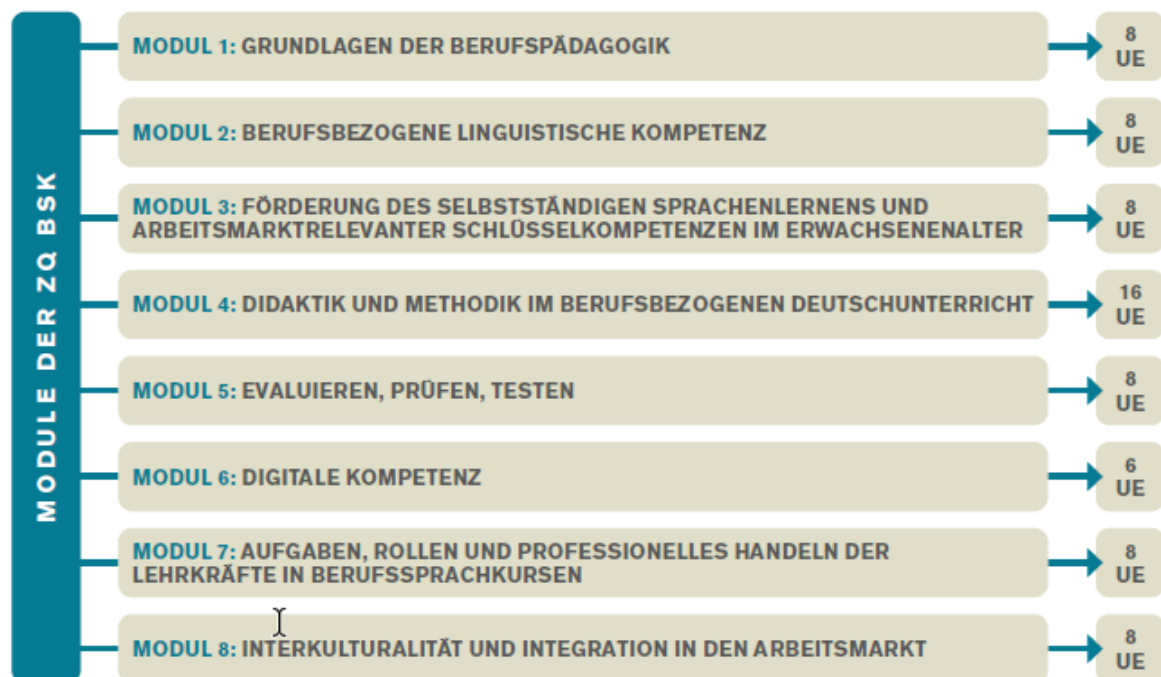
Portfolio-Aufgabe (zusätzliche Zeit je nach Aufgabe)



Zu den sogenannten „Praxiserprobungs- und Reflexionsphasen“ (hier: PER-Phasen) können Aufgaben gehören wie Job-Shadowng, Interviews, Recherche, Hospitationen, Microteaching u.a. Diese sind i.d.R. von den Teilnehmenden selbst zu organisieren. Kontakt zu einem BSK-Träger ist daher derzeit unerlässlich.

Die PER-Phasen werden teilweise auch online durchlaufen. Eine entsprechende Ausstattung für online-basierte Kurse (Rechner mit stabiler Internetverbindung, Kamera, Mikro und Lautsprechern) ist daher unerlässlich.

Die Unterrichtseinheiten verteilen sich wie folgt auf die Workshop-Phasen der acht Module:



Die Module der Workshop-Phasen und die PER-Phasen können in der Durchführung an wenigen Stellen entgegen der hier dargestellten Reihenfolge auch mit dem Ziel kombiniert werden, die Präsenzzeiten nicht 10 Tage überschreiten zu lassen.

Wo und wann findet die ZQ BSK statt?

Die Lehrgänge finden i.d.R. an Wochenenden (Sa/So ganztägig, 10:00 - 17:30 Uhr) statt. Wir planen mit 3 Pilotlehrgängen in 2020 und zunächst ca. 20 Lehrgängen allein im Jahr 2021. Wir werden diese je nach Bedarfslage im norddeutschen Raum anbieten. Nutzen Sie bitte zur Anmeldung unser Formular mit spezieller Wunschortnennung. Wir bestätigen Ihre Anmeldung und setzen Sie mit Eingangsdatum auf unsere Warteliste für die entsprechende Region. Bitte beachten Sie, dass wir derzeit die Teilnehmer pro BSK-Träger kontingentieren, um so möglichst allen Trägern eine Qualifizierung von Lehrkräften zu ermöglichen.

Was kostet die ZQ BSK?

Ein Teilnahmebeitrag von 840,- € wird vom BAMF übernommen. Bei kurzfristigen Absagen können allerdings prozentual Ausfallkosten anfallen. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten können leider nicht übernommen werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Lehrgänge ab dem 2. Quartal 2021 aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Organisation der ZQ BSK eine zusätzliche Anmelde- und Beratungsgebühr in Höhe von 80,00 € erheben müssen.

Wer kann an der ZQ BSK teilnehmen?

Zugelassen Lehrkräfte nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 IntV mit mindestens 300 UE Lehrtätigkeit in Integrationskursen und Berufssprachkursen seit dem 01.01.2018 können teilnehmen. Ein Nachweis hierüber ist verpflichtend mit der Anmeldung zu erbringen. Das Formular finden Sie [hier](#).

Eine Anmeldung kann ohne einen vorherigen Zulassungsauftrag beim BAMF erfolgen. Für eine „Zulassung über die ZQ BSK“ gibt es ein Antragsformular, welches parallel zur ZQ BSK beim BAMF eingereicht werden kann. Dieses Antragsformular finden Sie [hier](#).

Wenn Sie durch entsprechende Vorqualifikationen glauben, eine „Direktzulassung“ erhalten zu können, stellen Sie einen entsprechenden Zulassungsantrag beim BAMF. Dieses Antragsformular finden Sie [hier](#).

Welche meiner Fortbildungen und Hochschulabschlüsse im Bereich Berufsbezogenes Deutsch werden anerkannt? (Antwort geändert am 07.10.2020)

Eine Liste der anerkannten Fortbildungen und Hochschulabschlüsse finden Sie [hier](#).

Das BAMF hat am 07.10.2020 für uns überraschend entschieden, den sogenannten „Zertifizierten Experten (m/w) Berufsbezogenes Deutsch“ (ZEBeD) von telc mit 49 UE anzuerkennen und die 16 UE der Praxisaufgabe nicht anzurechnen.

Wenn allerdings zusätzlich zum zertifizierten Lehrgang ein (ursprünglich ausgelassenes) weiteres Wahlmodul absolviert wird, wird der Lehrgang mit 60 UE anerkannt. In Kombination mit 800 UE Unterrichtspraxis in Berufssprachkursen nach § 45 a AufenthG oder mit einer entsprechenden Anzahl weiterer Fortbildungen würde dieser „erweiterte“ ZEBeD zur Direktzulassung führen. Wir sind in Gesprächen mit telc über ein entsprechendes, dann allerdings gebührenpflichtiges Angebot eines weiteren Wahlmoduls.

Wann erhalte ich weitere Informationen zu den diversen Bestandteilen der ZQ BSK?

Sie erhalten mit der Anmeldebestätigung genauere Informationen zu den PER-Phasen. Sie erhalten ebenfalls im Vorfeld des Lehrgangs einen Zugang zu einem vhs.cloud-Kurs (online Lern- und Kommunikationsplattform). Hierüber und über Mail-/Telefonkontakt können weitere Beratungen erfolgen. Über die vhs.cloud erfolgt auch eine lehrgangsspezifische tutorielle Begleitung.

Wen kontaktiere ich bei weiteren Fragen?

Prüfen Sie in jedem Fall unsere Webseite unter:

<https://www.vhs-nds.de/index.php/qualifizierungen.html>

und die Webseiten des BAMF unter:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/LehrFachkraefte/AdditiveZusatzqualifizierung/additive-zusatzqualifizierung-node.html>

Sonst kontaktieren Sie bitte:

Organisation: Silvia Schröder | schroeder@vhs-nds.de | 0511 / 300 330 -74

Inhalte: Dr. Kay Sulk | sulk@vhs-nds.de | 0511 / 300 330 -52

Stand: Januar 2021

Das „Infoblatt / FAQ“ wird bei Bedarf aktualisiert. Die gültige Fassung finden Sie auf unseren Webseiten.